

Das Ganz' ist eine Art von Münze,
 Geprägt mit Jugend-Helm und Schild.
 Die in der goldenen Zeit nur gilt,
 Wo bald Gelache bald Geringe
 Aus einem Aug- und Herzborn quillt.
 Es kommt und hält so seine Zeit;
 Man sieht's nicht kommen, sieht's nicht gehen —
 Wer's hat, dem zaubert's Seeligkeit,
 Die, die's nicht haben, nicht verstehen.
 D'rum, — wär man nicht so glücklich drin,
 's wird einem — derb oft ausgetrieben.

Nun habt Ihr doch des Räthfels Sinn? —
 Ein leichter's ward wohl nie geschrieben —
 Noch Eins — Jean Paul hat — doch nein, nein!
 Zu gut muß man doch auch nicht sein —
 Zu gut hat Manches schon verdorben,
 Zudem an einer Räthfelnuß —
 Und schuf sie noch so viel Verdruß —
 Ist noch kein Knacker je gestorben. —

Auflösung des Logogryph's in Nr. 8:
 Richter. Richter.

Ubersberg.
Fahrniß = Verkauf.
 Aus der Verlassenschaft des gestorbenen Johanne's Hagenmüller, Kübler, wird am 8. und 9. Februar d. J. eine Fahrnißversteigerung durch alle Rubriken abgehalten.



- Ferner den 10. Februar. Fässer und Getränke:
- 3 1/2 Eimer Faß,
 - 3 Eimer dto.
 - 3 Eimer 4 Zmi mit Eisen gebunden,
 - 1 Eimer dto.,
 - 12 Zmi dto.,
 - 8 Zmi dto.,
 - 2 Zmi dto.,
 - 1 Zmi dto.,
 - 9 Maas dto.,
 - 1 1/2 Eimer von Tannenholz,
 - ein ungebundenes dto.
- Getränke:**
- 3 Maas reiner Branntwein,
 - 5 Maas dto.,
 - 4 Zmi 47er Wein,
 - 5 1/2 Eimer Most.

Fässer wie Getränke sind gut und rein erhalten.
 Bedingnisse sind folgende:
 Die Hälfte ist beim Kauf sogleich, die andere Hälfte bis Martini 1848 zu bezahlen.
 Waisengericht.

Bachnanger Brodpreis vom 29. Jan.:
 8 Pfund gutes Kernbrod 24 fr.
 Ein Kreuzerweck 6 Loth 2 Quint.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertbold.

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Jan. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	14	24	14
" Roggen . . .	10	40	10	8	9
" Dinkel . . .	6	30	6	6	5
" Gerste . . .	9	36	9	—	8
" Haber . . .	5	15	4	49	4
1 Simer Weizen . . .	1	48	1	44	1
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	24	1	20	1
" Erbsen . . .	2	24	2	—	1
" Linsen . . .	2	24	2	12	2
" Wicken . . .	—	56	—	40	—
" Welschhorn . . .	1	20	1	12	1
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	20	1

- 8 Pfund gutes Kernbrod 26 fr.
- Gewicht eines Kreuzerwecks . . . 6 Loth 2 Quint.
- 1 Pfund Rindfleisch 8 fr.
- " Kalbfleisch 7 —
- " Schweinefleisch 11 —

Forstamt und Revier Reichenberg.
Holz = Verkauf.

Aus dem Staatswald Jurwald bei Jur am 8. Februar d. J.:

- 8 Klafter buchen Brennholz,
- 1 — aspen dto.,
- 600 Stück buchene und
- 50 — aspene Wellen;



sodann
 aus dem Staatswald Fuchshau beim Staigacker, unmittelbar an der Straße nach Bachnang und Warbach am 10., 12., 14. bis 16. Februar d. J.:

- 1 Klafter eichen Brennholz,
- 120 1/4 — buchen dto.,
- 1/4 — birken dto.,
- 17 1/4 — aspen dto.,
- 152 1/4 — Nadelholz dto.,
- 21075 Stück buchene,
- 900 — aspene und
- 6000 — Nadelholz-Wellen.

Am 10. Februar kommt in diesem Waldtheil auch das noch im Boden befindliche Stockholz, im Betrag von circa 98 Klafter zur Versteigerung. Die Zusammenkunft findet an jedem Verkaufstage Vormittags 9 Uhr im Walde selbst Statt, und wollen die Schultheißenämter für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.
 Reichenberg, am 26. Januar 1848.

K. Forstamt.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Bablingen, Belsheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 10. Freitag den 4. Februar 1848.

Fürstberg gefangen 1874. Während der durch schwedische Veranlassung angefangenen Friedensunterhandlungen zu Köln, ließ der Kaiser den königlichen Bevollmächtigten, Prinzen von Fürstberg, wegen seiner zu großen Neigung gegen Frankreich durch ein Kommando Karabiniers vom Regiment Grana auf der Straße aus seinem Wagen herausreißen und nach Wien führen. Die Friedensunterhandlungen waren nun unterbrochen, und nur die dringendsten Vorstellungen des päpstlichen Nuntius zu Wien retteten Fürstbergen das Leben, über den schon das Todesurtheil gesprochen war.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Musterung von 1848.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 17. Januar in Nr. 14 des allgemeinen Landesintelligenzblatts werden die Ortévorseher angewiesen, den im Jahr 1848 rekrutirungspflichtigen Jünglingen zu eröffnen, daß

- 1) die Ziehung des Looses am Mittwoch den 1. März,
- 2) die Musterung am Montag den 20. März

stattfinden werde, und daß sie sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an beiden Tagen, Morgens halb 8 Uhr, auf dem Rathhause in Bachnang einzufinden haben.

Wenn der Aufenthaltsort außerhalb des Oberamtsbezirks oder unbekannt ist, so ist die Eröffnung ihren Vätern oder Pflegern zu machen.
 Eröffnungsbesccheinigung ist bis Samstag den 19. Februar unfehlbar einzuschicken.

Hinsichtlich der Loosziehung durch Bevollmächtigte und der Verbindlichkeit zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung, Anmeldung der Berücksichtigungsansprüche etc. wird auf die näheren Bestimmungen der Verfügung des K. Oberrekrutirungsraths vom 17. Januar 1848 und hinsichtlich der Rechtsnachteile im Falle des Ungehorsams noch insbesondere auf die Art. 88 - 93 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 351) und den §. 170 der Instruktion zu diesem Gesetze vom 30. Dez. 1843 (Reg.-Bl. Nr. 3 von 1844) verwiesen, wonach die Militärpflichtigen, beziehungsweise ihre Eltern und Pfleger, zu belehren sind.

Was die Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung Einjähriger Dienstzeit betrifft, so bestimmt das Gesetz vom 22. Mai 1843 Folgendes:

- 1) Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ist befreit: der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in un-

mittelbarer Folge einer dienstlichen Berrichtung, durch den Tod verloren haben; dergleichen ist befreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf dieselbe Weise verloren haben.

Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verluste durch Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.

Befreiung findet nur alsdann Statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

2) Von der Dienstleistung im aktiven Heere sollen, wenn das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt werden.

A) wegen Berufs:

a) Die in die theologischen Seminarien und Konvikte aufgenommenen Zöglinge, dergleichen diejenigen, welche nach Ersetzung der akademischen Vorprüfung mit Staatsurlaubniß dem Studium der Theologie auf einer hohen Schule sich widmen;

b) die nach gesetzlicher Prüfung fähig erfundenen und mit Genehmigung der Oberschulbehörde bei den Volksschulen oder im ausschließlichen Dienste bei den Schulen von Privatunterrichtsanstalten, sowie bei den Schulanstalten für verwahrloste, taubstumme, blinde oder schwachsinige Kinder angestellten Unterlehrer und Schulgehülfen, wenn die letztgenannten Schulen den Vorschriften des Art. 25 des Volksschulgesetzes entsprechen;

B) wegen Familienverhältnissen:

c) Der einzige Sohn, der zugleich das einzige Kind ist, dergleichen der einzige oder der älteste, und, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Sohn einer Wittwe, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt oder blind ist;

d) der älteste, oder, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Bruder elternloser Geschwister, welche entweder noch nicht achtzehn Jahre alt sind oder an einem der in Pkt. 3 lit. c bezeichneten Gebrechen leiden, vorausgesetzt, daß der zurückzustellende Bruder seit dem Tode der Eltern mit jenen Geschwistern eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat. Zurückstellung erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.

Der Anspruch wegen Familienverhältnissen muß von dem Vater, beziehungsweise von der Mutter oder von dem Pfleger der elternlosen Geschwister, vorgebracht werden.

3) Bei der Zurückstellung sind folgende nähere Bestimmungen zu beobachten:

a) der Tag, an welchem das Loos gezogen wird, ist für die Beurtheilung des Zurückstellungsgrundes als Normaltag anzusehen;

b) unter Söhnen und Brüdern sind nur ehelich geborne, oder durch nachfolgende Heirath legitimirte, nicht aber adoptirte zu verstehen;

c) die des Gebrauchs eines Armes oder Fußes oder des Verstandes beraubten, dergleichen blinde oder taubstumme Brüder des Militärpflichtigen werden zu Gunsten der Zurückstellung des Letzteren als nicht vorhanden betrachtet;

d) als im Dienst befindlich sind nur diejenigen Brüder eines Militärpflichtigen zu rechnen, welche für sich selbst, freiwillig oder durch das Gesetz berufen, persönlich dienen, nicht aber diejenigen, welche für einen andern, als ihren Bruder eingestanden sind;

e) der als abwesend zum Contingent bezeichnete Bruder darf nicht als im Militär dienend betrachtet werden. Wenn jedoch den jüngeren Bruder die Einreihung durch das Loos getroffen, so kann für diesen, falls der abwesende Bruder zurückkehrt und eingereiht wird, die Zurückstellung, wenn solche nach Pkt. 2 überhaupt zulässig ist, geltend gemacht werden. Es kommt jedoch dem Zurückgekehrten die Zeit, welche sein Bruder im Militär zugebracht hat, nicht zu

f) werden bei einer und derselben Aushebung zwei Brüder zur Einreihung bestimmt, so ist, falls Zurückstellung den übrigen Umständen nach (Pkt. 2) geltend gemacht werden kann, derjenige zurückzustellen, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen würden;

g) zu gleichem Behuf soll auch derjenige Bruder, der im Militärdienste gestorben oder wegen des Verlustes einer Hand oder eines Fußes oder des Gesichts aus dem Militär entlassen worden ist, so angesehen werden, als ob er noch im Dienste befindlich wäre;

h) zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Brüdern wird kein Unterschied gemacht, so lange der gemeinschaftliche Vater oder die gemeinschaftliche Mutter noch am Leben sind.

Unter elternlosen Geschwistern aber kommen nur diejenigen halbbürtigen in Betracht, welche einen gemeinschaftlichen Vater haben.

- 4) Militärpflichtige, welche
 - a) nach vorangegangener akademischer Vorprüfung die Staatsurlaubniß zu Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf einer hohen Schule oder einer dieser gleichstehenden Lehranstalt erhalten haben, oder
 - b) einer höheren Kunst sich widmen, wenn ihnen bei der auf Anordnung des Ministeriums des Innern vorgenommenen Prüfung das Zeugniß ausgezeichneter Kunstanlagen und Geschicklichkeit beigelegt worden ist;
 sollen, wenn die Reihe sie trifft, in der Art begünstigt werden, daß ihre Dienstzeit im aktiven Heere zu Friedenszeiten auf einjährige — in Kriegszeiten auf Kriegsdauer — beschränkt wird.

Die Wahl dieses einen Kriegsjahres, während dessen sie nach erlangter Fertigkeit im Waffengebrauche Urlaub bis zu sechs Monaten erhalten können, bleibt unter den nachfolgenden Bestimmungen ihnen überlassen:

Nach Vollendung der einjährigen Dienstzeit treten sie auf die übrige Dauer der Kriegsdienstpflicht aus dem aktiven Heere in die Landwehr über, in welcher sie jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse in der Art zur Verfügung des Kriegsministeriums, daß sie, so weit nicht die Bestimmungen des Art. 60 Ziffer 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 auf sie Anwendung finden, bei bedrohtem Friedensstande, und noch ehe das Gesetz über den Aufruf der Landwehr verabschiedet worden, auf die Dauer des Krieges oder des bedrohten Friedensstandes zum Dienste einberufen werden können.

Der Bezirksrekrutirungsrath wird am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten, wesswegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, soweit dieses noch nicht geschehen, bis zum 20. Februar, jedenfalls aber am Tage der Loosziehung geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen sind. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von drei Tagen offen.

Sowohl bei der Loosziehung, als bei der Musterung, haben, wie bisher, die ersten Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärpflichtige vorhanden sind, anzumohnen und das in die Ortsregistratur gehörige Exemplar der Rekrutirungsliste zur Ergänzung mitzubringen.

Zugleich werden diejenigen Ortsvorsteher, welche mit den Verzeichnissen über Militärpflichtige, welche noch nicht gehuldigt, und solche, welche schon Strafen erstanden haben, oder mit Fehlanzeigen im Rückstande sind, erinnert, diese binnen 8 Tagen einzusenden.

Den 3. Februar 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Bachnang. In Folge stadträthlichen Beschlusses vom 28. Januar d. J. ist der Preis von 8 Pfund Kernbrod auf 24 kr. und das Gewicht des Kreuzerweckens auf 6 1/2 Loth festgesetzt worden.

Den 1. Februar 1848.

K. Oberamt.
Daniel.

3 Eimer 4 Zmi mit Eisen gebunden,
 1 Eimer dto.,
 12 Zmi dto.,
 8 Zmi dto.,
 2 Zmi dto.,
 1 Zmi dto.,
 9 Maas dto.,
 1 1/2 Eimer von Lannenholtz,
 ein ungebundenes dto.

Getränke:

3 Maas reiner Brantwein,
 5 Maas dto.,
 4 Zmi 47er Wein,
 5 1/2 Eimer Most.
 Fässer wie Getränke sind gut und rein erhalten.
 Bedingnisse sind folgende:
 Die Hälfte ist beim Kauf sogleich, die andere Hälfte bis Martini 1848 zu bezahlen.

Waisengericht.

G e r s b e r g.

Fahrris - Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des gestorbenen Johannes Hagenmüller, Kübler, wird am 8. und 9. Februar d. J. eine Fahrnisversteigerung durch alle Rubriken abgehalten.



Ferner den 10. Februar Fässer und Getränke:
 3 1/2 Eimer Faß,
 3 Eimer dto.

Ebersberg. Gläubiger Aufruf.

Um die Verlassenschaftstheilung des kürzlich verstorbenen Johannes Hagenmüller, gewes. Küblers, auch Gemeinderaths dahier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden hiemit Alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 21 Tagen unter Vorlegung der Beweisdocumente, bei dem Waisengerichte in Ebersberg anzumelden, widrigenfalls sie sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 29. Januar 1848.

R. Amtsnotariat und Waisengericht
Unterweiffach. Ebersberg.
vdt. Amtsnotar
Fischer.

Rostfag.

Liegenschafts = Verkauf.

Am 25. Februar d. J. als am Matthiasfeiertag Nachmittags 1 Uhr, wird die Liegenschaft der Jakob Hage's Wittib, welche in Haus, Scheuer, Gärten, Acker und Wiesen besteht, auf dem Rathszimmer dahier im Exekutionsweg zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Januar 1848.

Schultheißenamt.
Wieland.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

Aus dem Staatswald Furwald bei Fur am 8. Februar d. J.:

8 Klafter buchen Brennholz,
1 — aspen dto.,
600 Stück buchene und
50 — aspene Wellen;
sobann

aus dem Staatswald Fuchshau beim Staigacker, unmittelbar an der Straße nach Backnang und Marbach und am 10. bis 12., 14. bis 16. Februar d. J.:

1 Klafter eichen Brennholz,
120 1/4 — buchen dto.,
1/4 — birken dto.,
17 1/4 — aspen dto.,
152 1/4 — Nadelholz dto.,
21075 Stück buchene,
900 — aspene und
6000 — Nadelholz-Wellen.

Am 10. Februar kommt in diesem Waldtheil auch das noch im Boden befindliche Stockholz, im Betrag von circa 98 Klafter zur Versteigerung. Die

Zusammenkunft findet an jedem Verkaufstage Vormittags 9 Uhr im Walde selbst Statt, und wollen die Schultheißenämter für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.

Reichenberg, am 26. Januar 1848.

R. Forstamt.

Privat = Anzeigen.

Backnang.

Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die hiesige untere Schleif-, Gyps- und Stampfmühle gepachtet habe. Indem ich mich nun den Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend bestens empfehle, wird es mir Freude machen, alle die mir anvertraut werdenden Gegenstände aufs Pünktlichste und Schnellste zu besorgen.

Alle, welchen der Weg nach der Schleifmühle zu gehen zu entfernt ist, belieben nur ihre Gegenstände bei Kammmacher Sinzig abzugeben, und solche auch daselbst wieder in Empfang nehmen zu lassen.

Geneigten Aufträgen sieht entgegen
David Sinzig, Schwertschleifer.

Backnang. Unterzeichneter kauft von heute an Knochen und können solche auch an Mehl umgetauscht werden.

David Sinzig, Schwertschleifer.

Backnang.

Empfehlung einer Bleich-Anstalt.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß er von Neujahr an die Agentur der seit 8 Jahren bestehenden und rühmlich bekannten Bleich-Anstalt des Herrn Fabrik-Inhaber G. Reichenbach in Urspring bei Blaubeuren übernommen hat.

Schöne weiße Bleiche und Appretur, schonende Behandlung und prompte Ablieferung sind die Vorzüge der Urspringer Bleiche, welche neben einer ausgedehnten Localität und zweckmäßigen Einrichtung bedeutende Wiesen zum Auslegen der Tücher besitzt.

Unter den vielen bestehenden Anstalten dieser Art ist die Bleiche des Herrn Reichenbach als vorzüglich erprobt und in dieser Ueberzeugung ladet Unterzeichneter zu recht fleißiger Benützung derselben ein, indem er seine Vermittlung zum Einsammeln der Leinwand hiemit ergebenst anbietet.

Den 20. Januar 1848.

Louis Kubach,
im ehemals Rugler'schen Hause.

Empfehlung.

Unser Landsmann Jakob Wagner in Philadelphia empfiehlt seinen Gasthof daselbst allen dort einwandernden Württembergern aufs Beste. Aus Auftrag und unter Beglaubigung meiner bei ihm wohnenden Angehörigen

Backnang, den 1. Februar 1848.

Gottfried Meister.

Backnang.

Rothgerberei = Verkauf.

Eine gut eingerichtete mit allen Erfordernissen versehene, bisher mit gutem Erfolg betriebene Rothgerberei in der hiesigen Stadt ist von dem bisherigen Besitzer zum Verkauf ausgesetzt. Die Kaufs-, namentlich die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß die Erwerbung dieses Geschäftes auch einem minder Bemittelten möglich werden dürfte. Das Nähere ist zu erfragen bei der

Redaction.

Backnang.

Haus- und Scheuer = Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein halbes Wohnhaus sammt Scheuer in der Korngasse zu verkaufen, und lade die Liebhaber ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Den 27. Januar 1848.

Gottfried Mahle, Schreinermeister.

Backnang. Mein halbes Wohnhaus in der Schmiedgasse ist zu verkaufen.

Ernst Stark.

Murrhardt. Rein gewässerte Stockfische bei F. Finck.



Murrhardt.

Empfehlung von Obstbäumen.

Bei herannahendem Frühjahr empfehle ich meine längst bekannten Bäume vom Schwarzwald, mit dem Bemerken, daß ich solche nur auf feste Bestellungen, die zeitig und nach Zahl und Sorten genau bestimmt, zu machen sind, hieher kommen lasse. Der Preis mit Fracht ist circa 28 kr. für Aepfel- und 34 kr. für Birnbäume. Für schöne, gesunde und genau bezeichnete Waare garantirt Apotheker Horn.

Backnang. Eine neu eingerichtete freundliche Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Keller u. ist zu vermieten und bis Georgii zu beziehen. Zu erfragen bei der

Redaction.

Backnang. [Wohnung zu vermieten.]

Ich habe Platz in meinem Hause für eine geordnete Familie, für welche ich mehr oder weniger abgeben kann, je nachdem sich die Liebhaber zeigen und kann bis nächst Georgii bezogen werden.

Gottfried Stelzer.

Deschelbronn. [Dankagung.]

Unterzeichneter fühlt sich gedrungen, seinen innigsten Dank auszusprechen für die durch Färber Dorn in Backnang empfangenen Liebesgaben mit 18 fl. 54 kr. nebst mehreren Ellen Zeuglen, Strickgarn und ein paar Strümpfe, wofür der liebe Gott den edlen Gebern seinen reichen Segen schenken möge in Zeit und Ewigkeit.

Den 31. Januar 1848.

Jakob Krathwohl.

Backnang. [Geld-Doffert.] Gegen genügende Sicherheit werden 600 fl. ausgeliehen. Von wem, sagt



die Redaction.

Fornsbach. [Geld-Anerbieten.] 100 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen



Georg Tobias Klent.

Blücher im Kampf mit einem Kranich.

Als Blücher das letzte Mal in Rostock war, besuchte er fast täglich seinen alten Schulkameraden und Jugendfreund, den Commissionsrath Dr. ***. Schreiber dieser Zeilen kam nun oft zu den Söhnen dieses alten Commissionsrathes, und wir unterhielten uns in der Regel damit, daß wir uns mit einem mächtig großen Kranich, der auf dem Hofe frei herumflief, herumneckten. Der alte Dr. besaß eine ganze Menagerie seltener lebender Vögel und Affen.

Der Kranich, der sich an uns gewöhnt hatte, war gegen uns sehr fromm, und zuthunlich; desto boshafter aber gegen solche, die er nicht kannte, und wie alle Vögel, konnte er besonders keine alten Männer und Frauen leiden.

Eines Tages sah Blücher sich aus dem Fenster unsere lustigen, gewandten Sprünge, um dem uns verfolgenden Vogel zu entgehen, an, sie, so wie das possierliche Benehmen des langbeinigen gravitätischen Thieres gefielen dem alten Marschall „Vorwärts“ über die Massen wohl, und plöglich stand er, ehe wir's uns versahen, die Müze schief gerückt, den Knebelbart streichend und aus der schönen, langen

Thonpfefe mit einer preussisch-blauen Federpose dampfend, mitten im Hofe.

„Goah weg, Blücher!“ schrien wir Jungen ihm zu — „Goah weg, de Ahdebaar is bittig!“ *)

„Dumme Jungen!“ brummte Blücher, „denkt Ihr, ich fürchte mich vor der Best?“ Und damit that er einen grimmigigen Zug aus seiner Pfeife, trat dicht vor den, bei seinem Anblicke schon die Federn sträubenden Hans hin und streckte ihm herausfordernd die noch dampfende Spitze seiner Pfeife entgegen.

Hans guckte den alten Feldmarschall einen Augenblick von der Seite an, sperrte sodann den Schnabel auf und knirs! war Blüchers schöne neue Pfeife zerbrochen.

„Infamiges Vieh!“ rief Blücher sehr erobst und verfepte mit der flachen Hand dem Vogel einen derten Klaps — doch der nahm das Ding krumm und schoss laut schreiend und mit den Flügeln schlagend, so wüthend auf den Marschall „Vorwärts“ los, daß dieser, der sich des plöglichen Anfalles gar nicht versah, fast umgeworfen worden wäre — wir wollten den Vogel zurückreißen, aber der kannte sich selber vor Wuth nicht, rannte mich und den ältern Wilhelm über den Haufen und setzte seine Verfolgung des Marschall „Vorwärts“ fort — und Marschall „Vorwärts“ begann — auszureißen, und wie?!

Dreimal jagte ihn die wüthende Bestie um den Hofraum herum, wobei Blücher immerfort rief: „Alle Donner! een Meest, een Meest!“ — (ein Messer, ein Messer!).

Endlich gelang es ihm, das zugeschnappte Hofthor zu öffnen, wodurch er entwichte und das Thor hinter sich zuschlug, es uns überlassend, den Hans zu besänftigen.

Ärgerlich, aber doch selbst lachend, gab Blücher seinem alten Freunde das Abenteuer zum Besten, und nahm es durchaus nicht übel, daß dieser ihn gelegentlich mit seinem Besieger aufzog. Der Kranich Hans ist aber noch lange nach Blüchers Tode auf dem Hofe des alten, wackern Commissionsrathes herumstolzirt. (Mannh. N.-Bl.)

*) Gehe fort, Blücher! der Storch (dafür hielten wir den Kranich) ist bittig.

Die Entstehung der Wallfahrtskirche zu Waldbürrn.

(Eine Volkssage.)

In einer ziemlich rauhen Gegend des badischen Obenwaldes, an der Straße von Heidelberg nach Würzburg, liegt die hübsch gebaute Stadt Waldbürrn, die ihren Ursprung höchst wahrscheinlich einem römischen Castelle verdankt, das später in ein deutsches Rittereschloß umgewandelt wurde, um welches sich

nach und nach ein Dorf bildete, welches unter den reichen, vom Mainie bis zum Neckar begüterten Herren von Dürrn oder Düren, deren Geschlecht in mehrfacher Hinsicht als wohlthätig verdient erscheint, um das Jahr 1236 sich zur Stadt erhob, die aber erst seit dem Jahre 1330 durch eine Wundergeschichte, so daselbst vorfiel, in bedeutende Aufnahme kam. Die Sage, aus einer Zeit stammend, wo das Volk ohne Aufklärung überall nur Wunder suchte und dieselben in seinen abergläubischen Vorstellungen auch fand, lautet so:

„Im Jahr 1330 verschüttete ein Priester während der Messe aus Unachtsamkeit von dem eingesegneten Weine auf das weiße Kelchtuch, auf welchem nun augenblicklich das Bildniß des Heilands in blutrother Farbe hervortrat. Der Priester erschrak, verbarß das Tuch, nahm es zu sich und zeigte den Vorfall insgeheim bei seinen Obern an, welche hierwegen nach Rom berichteten, von woher bald die Erlaubniß kam, das Tuch mit dem Wunderbilde zur öffentlichen Verehrung auszugeben. Diese Wunderbegebenheit war in kurzer Zeit überall bekannt und es zogen die Menschen von nah und fern, einzeln und in ganzen Schaaren, nach Waldbürrn; besonders in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war das Zusammenströmen des Volkes zum Erstaunen groß, da die Anzahl der dahin Wallenden jährlich oft auf 40—50,000 sich belief; selbst das ferne Köln sandte seine Wallfahrer hierher. — So wurde Waldbürrn einer der bekanntesten Wallfahrtsorte, wie es, wenn auch nicht mehr so stark wie früher besucht, bis jetzt geblieben ist. Die Pfarrkirche, ein großes und schönes Bauwerk mit reichen Verzierungen und Einkünften, enthält in einer silbernen Kapsel das wunderbare Kelchtuch, wodurch dieselbe die berühmteste aller badischen Wallfahrtskirchen wurde, doch ist von dem ehemaligen Bildnisse nur noch eine schwache Färbung zu erkennen.“ (Mannh. J.)

Mannichfaltigkeiten.

— Das alte böse Thema Geld hat auch in der französischen Deputirtenkammer viel böses Blut gemacht. Thiers brach sein langes Schweigen und wies nach, daß die ordentlichen Ausgaben sich seit sieben Jahren um 300 Millionen Franks gemehrt hätten und ein jährliches Deficit von 20—30 Mill. entstehe. Die Minister wußten wenig zu entgegnen.

— Der Nürnberger Korrespondent erzählt aus Paris: „Als die Gerüchte von des Königs schwerer Erkrankung ganz Paris erfüllten, ward auch Baron Rothschild von gerechter Besorgniß erfaßt, und eilte in die Tuilleries, wo er den Grafen Athalin beschwor, ihm eine Audienz beim König zu erwirken. Wider Erwarten wurde ihm dieser Wunsch augen-

blicklich gewährt und der König empfing ihn höchst freundlich. Als jedoch Rothschild, um seinen Besuch zu erklären, von dem hohen Interesse sprach, das er an des Königs Gesundheit nehme, soll der König lächelnd gesagt haben: „Ich weiß, mein lieber Baron, ich weiß, welche hohen Interessen Sie mit meiner Gesundheit verknüpfen.“

— Mehemed Ali hat sich geweigert, Abd-El-Kader bei sich in Egypten aufzunehmen. Er wolle nicht in seinen alten Tagen einen gefährlichen Nebenbuhler in's Land rufen. Der französischen Regierung kommt die Weigerung sehr gelegen.

— Wenn die Kometographen Recht haben, und das wird wohl der Fall seyn, so dürfen wir im Jahre 1848 der Rückkehr eines großen und schönen Kometen entgegensehen, der im Jahre 1264 in den Chroniken vorkommt und im Jahre 1556 von Fabricius beobachtet wurde. Er erschien im Monat März und war halb so groß als der Mond; sein Schweif war kurz, sein Glanz veränderlich, so daß er einer vom Winde bewegten Kerzenflamme glich. Kaiser Karl V. soll ihn für seinen Todesboten gehalten, und bei seinem Anblick ausgerufen haben: „Mit diesem Zeichen also ruft mich mein Geschick.“ Der berühmte Hallay berechnete den Umlauf dieses Kometen um die Sonne auf 292 Jahre. Sonach muß er also, wenn der 1556 beobachtete derselbe ist, der im Jahre 1264 erschienen war, allerdings im gegenwärtigen Jahre wieder sichtbar seyn.

— In der „Deutschen Allg. Z.“ sucht eine „sehr achtbare“ Dame in dem blühenden Alter von 21 Jahren und mit einem Vermögen von 100,000 Thln. einen Lebensgefährten! Wir glauben, der Dame wird bald genug geholfen werden.

— Zu Krimschchau im R. Sachsen hat sich ein Verein gebildet, welcher den überflüssigen Geldeaufwand bei Kindtaufen und Gevatterschaften vermeiden will. Die Mitglieder nennen sich im dasigen Wochenblatt und bemerken, daß sie zwar gern, wie vorher, Taufzeugen abgeben wollen, daß sie aber weder sogenannte Pathen- und Gevattergeschenke verabreichen, noch, im Falle sie selbst Taufzeugen brauchten, dergleichen annehmen würden. Das Gevatterstehen ist ohnehin eine sehr theure Sache, so lange dabei die Pathengaben an den Geistlichen, Kirchner, die Hebamme, Amme, Kinderwärterinnen u. nicht abgeschafft werden. (Allg. Anz.)

Kleine Räthselspiele.

Frage. Was ist höchst unrecht und doch keine Sünde?

Antwort. Wenn man mit der linken Hand in den rechten Handschuh fährt.

Frage. Welches sind die einnehmendsten Leute?

Antwort. Die Steuereinnehmer.

Frage. Welche Lichter brennen länger, gezogene oder gegoffene?

Antwort. Keine, alle brennen kürzer.

Frage. Welche Leute können Alles über und unter sich gehen lassen, ohne krank zu werden?

Antwort. Die im mittelsten Stock eines Hauses.

Frage. Wie nennt man des Vaters Gut mit einem Worte?

Antwort. Pappendeckel.

Einheimisches.

— (Urach, 31. Jan.) Ein gräßliches Unglück hat sich heute Nacht in unserer Stadt ereignet. Bald nach 4 Uhr Morgens ertönte die Feuer-glocke, es brannte auf dem sogenannten Graben in einem großen dreistöckigen, von mehreren Familien bewohnten Hause. Das Feuer war in dem unbewohnten untersten Stockwerke zu ebener Erde ausgebrochen, und als die Bewohner dasselbe gewahr wurden, stand der ganze untere Raum schon so in Brand, daß sie nur mit Mühe durch die Fenster sich retten konnten. Im dritten Stockwerke auf der hinteren Seite des Hauses wohnte eine arme Familie, welcher es nicht so gut gieng. Nur der Mann hatte noch Zeit, durch ein Fenster hinauszusteigen und hier an einen Träger sich zu hängen, bis eine an das Haus gelegte Leiter ihn befreite. Aber schon war es nicht mehr möglich, durch dasselbe Fenster in die Schlafkammer der Familie zu gelangen, und die junge Frau und ihre zwei Kinder von einem und drei Jahren und ihre Mutter sind in dem Rauch und in den Flammen umgekommen. Dasselbe Schicksal hatte ein einer andern Familie zugehöriges elf-jähriges Mädchen, welches allein in einer Kammer im zweiten Stocke schlief. Das Haus brannte schon längere Zeit mit hellen Flammen, als immer noch einige kühne Männer auf einer an die vordere Seite des Hauses gestellten Leiter Gegenstände aus demselben zu retten suchten. Da stürzte plötzlich das ganze Gebäude krachend zusammen, und einer dieser Männer, ein Zimmermann, Vater von sechs jungen Kindern, fiel unter die Trümmer. Finsterniß deckte die Stätte, ein dicker weißer Rauch stieg auf, jammervolles Wehklagen erscholl. Bald wurde der unglückliche Zimmermann todt weggetragen. Mehrere andere Männer sind leicht verletzt worden. Am Morgen wurden die Leichen der fünf verunglückten Bewohner des Hauses gänzlich verkohlt unter dem Schutt hervorgezogen. Nichts von den Habseligkeiten der das Haus bewohnenden unbemittelten und ganz armen Familien ist verschert. Mit dem Zusammenstürze des Hauses konnte der Brand als gelöst betrachtet werden. Mehrere ganz nahe Häuser waren in großer Gefahr und sind auch mehr oder weniger beschädigt worden. Die Ursache des Brandes kennt man noch nicht. (S. M.)

— Der in Stuttgart erscheinende „Eulenspiegel“ ist in der That ein Blatt von viel Humor. In einem der neueren Blätter stellt ein Bild aus der Kaserne ein Bauernweib dar, welches vor einigen Offizieren erscheint. „Wo ist denn mein Michele?“ fragt die Frau. — „Was will sie denn von ihrem Michele?“ antwortet Einer der Offiziere. — „Ja der darf nimm Soldat bleibe.“ — „Laß Sie ihn nur da, Frau, wir sind ja auch Soldaten.“ — „Ja“, so antwortete die Frau, „ihr Herrra hent guet schwäga; ihr hent nix glernt, aber mei Michele ist Schuhmacher!“

Charade.

Mein Erstes zeigt sich im dunklen Gewand,
Es ist als Freund der Stille bekannt,
Es erscheint, wenn gesunken der Sonne Gold,
Und ist dem heimlichen Diebstahl hold.

Die letzten zwei schüßen Hab und Gut
Vor Eingriffen, die ein Fremder thut.
Ihrer Pflicht getreu halten den sie fest,
Der auf unrecchten Wegen sich blicken läßt.

Das Ganze schützt gegen manche Noth,
Die im Schlafe uns heimlich durch's Erste droht,
Es giebt sein Daseyn mit offenem Mund
Zum Schrecken dem Schleicher im Finstern Kund.

Doch ist's nicht der Mann, der in dunkler Nacht
Die Stadt vor Feuer und Dieben bewacht;
Ein Kerker ist's, in welchen verführt
Von selbst der Dieb hineinspaziert.

Auflösung des Eulenspiegels in Nr. 9:
Flegeljahre.

Bachnang. [Aufforderung.]

Der Schuster Christoph Bay von Oberbrüden ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen, sein Aufenthalt ist jedoch unbekannt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 15 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde.
Den 2. Februar 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Bachnang. Naturalienpreise vom 1. Febr. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	20	6	10	6	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	27	5	5	4	54
1 Simri Welschforn . . .	—	—	1	24	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	28	1	12	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	6	1	52	—	—
„ Linsen . . .	2	8	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod	24	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Loth	2 Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes	8	fr.
„ — geringeres	7	—
„ Kalbfleisch	7	—
„ Kuhfleisch gemästetes	6	—
„ — geringeres	5	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10	—
„ — abgezogenes	9	—

Seilbrunn. Fruchtpreise vom 2. Februar 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	14	17	14	6
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	6	—	5	27	—	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	14	48	—	—	—	—
„ Korn	8	16	7	59	7	30
„ Gerste	8	15	7	49	7	30
„ Haber	5	9	4	47	4	24

Kurs für Goldmünzen.		fl.	fr.
Fester Kurs.			
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg.-Bl. von 1840, S. 175)			
Veränderlicher Kurs.		5	45
Andere Dukaten			
1) Neue Louisdor		5	36
2) Friedrichsd'or		11	—
3) Holländische Beihgulden-Stücke		9	45
4) Zwanzigfranken-Stücke		9	55
5) Stuttgarter, den 1. Februar 1848.		9	28

K. Staatsklassen-Verwaltung.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilingen u. s. w.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 11. **Dienstag den 8. Februar 1848.**

Geb. Joh. Dechslin 1676. Joh. Dechslin, der im Jahr 1738 als Hofprediger und Prälat zu St. Georgen starb, stieg vom untersten Diakonat zu Stuttgart bis zu der angegebenen höhern Stufe hinan. Er war ein Mann von besonderem Muth. Als Karl Alexander, von dem man die Einführung des Katholicismus fürchtete, so schnell starb, sprach er beim nächsten Austritt auf der Kanzel: „Gott! du hast in diesen Tagen dich so bewiesen unter uns, daß du allein Herr bist, und alle andere Herrlichkeit zu Nichts wird, wie eine Wasserblase. Du hast unsern Herzog schnell weggeräumt, wie der Staub vom Winde zerstäubt wird.“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Am Samstag den 12. Februar 1848, Morgens 9 Uhr, wird eine Amtsversammlung abgehalten. Gegenstände der Verhandlung sind:

- Wahl des Bezirks-Rekrutirungsraths.
- Abhör der Amtspfleg-Rechnung von 1846/47.

Die Ortsvorsteher und Deputirten haben sich Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Bachnang einzufinden.
Den 4. Februar 1848.
Königl. Oberamt.
Daniel.

Bachnang. Aufforderung zu Anmeldung dinglicher Rechte.

In der Gemeinde Bruch werden neue Güterbücher angelegt, es werden daher alle diejenigen, welche zur Aufnahme in das Güterbuch sich eignende dingliche Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, solche binnen fünfzehn Tagen bei Güterbuchs-Commissär Epple in Bruch anzumelden, widrigenfalls sie deren Nichtberücksichtigung sich selbst zuzuschreiben hätten.
Den 6. Februar 1848.

K. Oberamtsgericht. K. Oberamt.
Fecht, A. B. Daniel.

ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen, sein Aufenthalt ist jedoch unbekannt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 15 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde.
Den 2. Februar 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

Bachnang. Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft der Gottlieb Belz, Metzgers Wittve, bestehend in einem Wohnhaus in der Spaltgasse, der Hälfte an einer Scheuer hinter dem Haus und



Bachnang. [Aufforderung.]

Der Schuster Christoph Bay von Oberbrüden